



Marktgemeinde

St. Peter am Kammersberg

A-8843 St. Peter am Kammersberg 82, Bezirk Murau, Steiermark

Telefon 0 35 36 / 76 11, Fax 0 35 36 / 76 11-6

E-Mail: gde@st-peter-kammersberg.gv.at, Internet: www.st-peter-kammersberg.gv.at

Wohnungsleerstandsabgabenerklärung für das Kalenderjahr 20__

Gemäß § 2 Abs. 2 Stmk. Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz (StZWAG)

Rücksendung bis spätestens 31. März d.J.

Abgabepflichtige: _____

Anschrift der Liegenschaft: _____

E-Mail: _____ Telefonnummer: _____

Bemessungsgrundlage (Nutzfläche in m ²)	Abgabensatz	Wohnungsleerstandsabgabe*
m ²	x 7,00 €	€

*für das gesamte Jahr

Ausnahmen gemäß § 9 StZWAG

- Wohnungen im Eigentum einer gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung;
- Wohnungen im Eigentum von Gebietskörperschaften;
- Bauten mit bis zu drei Wohnungen, in denen die Eigentümerinnen/Eigentümer des Baus in einer der Wohnungen ihren Hauptwohnsitz haben;
- betrieblich bedingte Wohnungen einschließlich solcher land- und/oder forstwirtschaftlicher Betriebe;
- Wohnungen, die anlässlich notwendiger Instandsetzungsarbeiten nicht länger als 26 Kalenderwochen im Jahr leer stehen;
- Wohnungen, die von den Eigentümerinnen/Eigentümern aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr als Wohnsitz verwendet werden;
- Vorsorgewohnungen für Kinder, höchstens jedoch eine Vorsorgewohnung pro Kind in der Steiermark;
- Wohnungen, die aufgrund behördlicher Anordnungen nicht vermietbar sind;
- Bauten mit einer Wohnung oder mehreren Wohnungen, für die das Bundesdenkmalamt mit Bescheid die Denkmaleigenschaft festgestellt hat;
- Wohnungen, die im Eigentum oder in der Benützung eines fremden Staates oder aufgrund von Staatsverträgen errichteter Organisationen oder als exterritorial anerkannte Personen

stehen, insoweit diese Wohnungen zur Unterbringung von diplomatischen Vertretungen oder zu Wohnzwecken für Personen verwendet werden, die als exterritorial anerkannt sind.

- Wohnungen, die länger als 26 Wochen p.a. vermietet werden

Personen, die sich auf eine Ausnahme gemäß §4 bzw. §9 des StZWAG berufen, haben die Umstände dafür nachzuweisen.

- Hiermit bestätige ich die Richtigkeit** und Vollständigkeit meiner **Angaben**. Ich nehme zur Kenntnis, dass die wissentliche Abgabe falscher Angaben eine Verwaltungsübertretung darstellt.

Ort, Datum

Unterschrift